

für das Gelände zwischen der Rostocker Straße (B 105) im Norden und der Hochspannungsfreileitung im Süden westlich und südlich der Tankstelle mit Anbindung an das Einkaufszentrum Ostseepark in der Gemeinde Lambrechtshagen, Gemeindeteil Sievershagen

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2026 (BGBl. 2026 Nr. 19) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lambrechtshagen vom folgende Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 „Baumarkt“ der Flurstücke 61/1, 57/8, 63/1 (teilweise), 65/43 (teilweise) und 61/12 (teilweise) der Flur 1 der Gemarkung Sievershagen umfassend, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Bearbeitungsstand vom 29.06.2026
zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB und zur Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB